

Antrag auf Heimunterbringung

während des Blockunterrichts

Martin-Segitz-Schule
Staatliche Berufsschule III
 Ottostr. 22
 90762 Fürth

Tel. 09 11 / 75 66 50
 Fax 09 11 / 7 56 65 55
 Internet: <http://www.b3-fuerth.de>
 E-Mail: sekretariat@b3-fuerth.de

Name:		Vorname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Anschrift: Straße, Hausnummer:			PLZ:	Ort:	
E-Mail:			Tel.:		
Geburtsdatum:	Ggf. Erziehungsberechtigte (Name, Vorname + Adresse)				
Ausbildungsbetrieb (Name):			Ausbildungsberuf:		
Straße u. Hausnummer:			Ausbildungsvertrag von - bis		
PLZ Ort:					
Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt *) (ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel)					
Hinfahrt:			Rückfahrt		
Verlassen der Wohnung um		Uhr	Unterrichtsende Schule i.d.R. 16 Uhr spätestens		
Abfahrt Bus um		Uhr	Abfahrt Fürth Hauptbahnhof		Uhr
Abfahrt Zug um		Uhr	Ankunft Zielbahnhof		Uhr
Ankunft Fürth Hauptbahnhof um (5 Minuten Gehweg)		Uhr	Abfahrt Bus		Uhr
Unterrichtsbeginn Schule		7:45 Uhr	Ankunft in Wohnung um		Uhr
<p>Hiermit bestätige ich die Anmeldung zur Heimunterbringung. Die Anmeldung gilt für die entsprechenden Blockzeiten für die Dauer der Ausbildung.</p> <p>Ich verpflichte mich, bei Krankheit, Änderungen sowie Abmeldung von der Heimunterbringung dies umgehend (bei Abmeldung 2-Wochen-Frist im Voraus) der Berufsschule und dem betreffenden Wohnheim zu melden. <u>Kosten, die durch ein Versäumnis der Abmeldung entstehen, sind von dem Schüler bzw. der Schülerin zu tragen und werden von den Wohnheimen in Rechnung gestellt.</u></p> <p>Änderungen bzgl. des Ausbildungsbetriebes (Kündigung, Arbeitgeberwechsel etc.) und des Wohnortes sind der Berufsschule sowie dem betreffenden Wohnheim umgehend mitzuteilen, da hierdurch der Anspruch auf Heimunterbringung verfallen kann und evtl. ein erneuter Antrag notwendig wird. Bei Versäumnis sind die Kosten von dem Schüler bzw. der Schülerin zu tragen. Die Berufsschule weist in Absprache mit der Stadt Fürth/Schulverwaltungsamt die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Heimen zu. Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.</p> <p>Ich habe die Erläuterungen zum Antrag auf Heimunterbringung (Stand März 2025), insbesondere den Absatz über die Abmeldung bei Verhinderung und eventuellem Kostenersatz gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten an das betreffende Wohnheim weitergeleitet werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V. m. §§ 46 ff BaySchO.</p>					
Ort:	Datum:		Unterschrift Antragssteller bzw. Antragsstellerin (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)		



Erläuterungen / FAQ zum Antrag auf Heimunterbringung

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt *):

Während der Dauer des Blockunterrichtes können Schülerinnen und Schüler (SuS) auf Antrag in einem Wohnheim untergebracht werden, wenn sie bei täglicher Heimfahrt (Privatadresse NICHT Schülerwohnheim) regelmäßig länger als 12 Stunden von zu Hause abwesend sein müssten (Nachweis erforderlich!). Es zählen ausschließlich die Verbindungsdaten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Evtl. notwendige Fahrzeiten mit PKW o. ä. zum Bahnhof ausgenommen. Diese Daten sind im gelben Feld einzutragen und durch Auszug der Reiseauskunft der Deutschen Bahn nachzuweisen. (Rechtl. Grundlage: § 8 Abs. 3 der Ausführungsverordnung des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes.)

Kosten?

Ein Eigenanteil in Höhe von 5,10 € pro Tag ist direkt von den Auszubildenden an das Wohnheim zu zahlen (häusliche Ersparnis/Verpflegungskosten). Die weiteren Übernachtungskosten werden von der öffentlichen Hand getragen (Art. 10 Abs. 7 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes). Diese Kosten werden im Falle eines schuldhaften Fehlens (siehe Antrag) zusätzlich in Rechnung gestellt. Für das Schuljahr 2024/25 beträgt dieser 48,28 Euro pro Tag. Er wird jährlich angepasst.

Welche Wohnheime gibt es und in welchem erfolgt die Unterbringung?

Die An- und Abmeldung erfolgt durch die Berufsschule, daher ist ein rechtzeitiges Anmelden der SuS mit Wohnheimanspruch erforderlich (**spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn**). Die Zuweisung erhält der Ausbildungsbetrieb mit der Einladung zum Unterricht Anfang September. Bei **Verhinderung** (z. B. wegen Krankheit) müssen sich die SuS umgehend bei ihrem **Wohnheim** und im **Sekretariat** der Schule per Mail **abmelden sowie in webuntis eintragen**.

Die Aufteilung erfolgt auf die folgenden Wohnheime:

Frühlingswohnheim

Frühlingsstr. 17 – 18
90765 Fürth
www.def-muki.de

Don Bosco Wohnheim

Don-Bosco-Str. 2
90429 Nürnberg
www.don-bosco-nuernberg.de

Jugendhotel Nürnberg

Ratsbergstraße 300
90411 Nürnberg
www.jugendhotel-nuernberg.de

In Via Nürnberg e.V. Marienheim

Harmoniestraße 16
90489 Nürnberg
www.invia-nuernberg.de

Kolpinghaus Nürnberg

Kolpinggasse 23 – 27
90402 Nürnberg
www.Kolpinghaus-
nuernberg.de

Der Heimplatz wird nicht mehr benötigt:

Melden Sie sich bitte rechtzeitig (2-Wochen-Frist) schriftlich bei der **Schule** und im **Wohnheim** ab. Bei verspäteten Abmeldungen machen Sie sich regresspflichtig. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung im Regelfall für die restliche Schullaufbahn gilt.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz ohne eine **begründete, schriftliche** Abmeldung nicht angenommen, so ist der Antragsteller bzw. die Antragstellerin für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig (dies gilt u. a. für kurzfristig beantragte Beurlaubungen [< 4 Wochen Bearbeitungszeit]).

Sie sind Umschüler bzw. Umschülerin?

Umschüler bzw. Umschülerinnen mit entsprechendem Vertrag sind vom Kostenersatz gem. § 8 Abs. 2 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ausgenommen. Aus diesem Grund kann die Berufsschule die Unterbringung nicht organisieren.